

**Einschreibe- und
Blocknennungsformular
für Serie und Training zum
ADAC-Slalom-Youngster-Cup 2019
für Vorjahresteilnehmer**

ADAC

**ADAC Ostwestfalen-
Lippe e.V.**

ADAC Slalom-Youngster-Cup

**ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.
Abt. Jugend- & Motor-Sport
Eckendorfer Str. 36
33609 Bielefeld**

Januar 2019
Abt. Jugend- & Motor-Sport
Wolfram Lehmann
☎ 0521 / 1081 151
Fax 0521 / 1081 250
Email: wolfram.lehmann@owl.adac.de

Rücksendung bis spätestens zum 01.03.2019

Hiermit schreibe ich mich (meine/n Tochter/Sohn) verbindlich zur Teilnahme am ADAC-Slalom-Youngster-Cup 2019 ein und bestätige, dass ich die Ausschreibung und das Regelwerk für diese Serie zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

Teilnahme in Gruppe: A B Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich werde an dem Training für Vorjahresteilnehmer am 10.02.2019 teilnehmen!
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)
- Ich werde an den 12 Wettbewerbsveranstaltungen teilnehmen!
- Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) habe ich unterschrieben beigefügt!

Das Nenngeld für das Training in Höhe von 10,00 € und das Nenngeld für den ADAC Slalom-Youngster-Cup 2019 in Höhe von 520,00 € habe ich auf das Konto Commerzbank Herford, IBAN DE94494400430248960700 BIC COBADEFFXXX überwiesen. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ ADAC-Mitglieds-Nr.: _____

Telefon privat: _____ Telefon mobil: _____

Email: _____ @ _____

ADAC-Ortsclub: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des® Teilnehmers/in: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Mit Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Anerkennung des Haftungsverzichts gemäß Rückseite ⇨⇨⇨

Allgemeine Vertragserklärung vom Fahrer

Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Sie erklären mit Ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem DMSB-Reglement, den besonderen Serien-Bestimmungen, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- Diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit Ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- Der ADAC Ostwestfalen-Lippe, die Schiedsrichter und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen.

Erklärungen vom Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Trainingsveranstaltungen und den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift

Name der Erziehungsberechtigten in Blockschrift